

Ergeht per E-Mail

Eisenstadt, 31.08.2020
Dr. R/Ko

RUNDSCHREIBEN
an alle niedergelassenen Ärzte

RS Corona Update 31.08.2020:

Erneut Verlängerung der Ausnahmegestimmungen für COVID-19-Risikogruppen bis Ende Dezember 2020

Mit Verordnung BGBl. II Nr. 375/2020 des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz die COVID-19-Risikoattest-Regelung bis 31. Dezember 2020 verlängert.

Nähere Informationen zur Freistellung von Risikogruppen finden Sie – wie bisher auch – unter nachfolgendem Link:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Risikogruppen.html>

Telefonische Krankmeldung ÖGK - Lösung für Covid-Verdachtsfälle in Sicht

Wie bereits kommuniziert, wäre die Möglichkeit zur telefonischen Krankmeldung ÖGK-Versicherte betreffend ab Dienstag, den 1. September 2020, generell beendet.

Nach wochenlangen intensivsten Bemühungen, konnte im Rahmen von Gesprächen auf Spitzenebene des Bundes offenbar eine Lösung zumindest für Covid-Verdachtsfälle gefunden werden, die heute noch schriftlich kommuniziert werden soll. Sobald uns Informationen und Details dazu vorliegen, werden wir Sie in einem weiteren Rundschreiben informieren.

Grenzschließung von Ungarn ab 01.09.2020: Ausnahme für Pendler

Wie Sie bereits den Medien entnommen haben werden, kommt es ab Dienstag, 1. September 2020, zur Grenzschließung durch Ungarn. Es wird aber Ausnahmen, insbesondere für Pendler geben. Diese hat die ungarische Regierung am Wochenende präzisiert.

Ausnahmen gibt es – wie oben angeführt – u.a. für Berufspendler, allerdings nur für jene, die maximal 30 Kilometer von der Grenze entfernt wohnen. Sie dürfen ohne Tests für jeweils 24 Stunden über die Grenze. Eine weitere Voraussetzung ist – wie auch im Frühjahr – eine Bestätigung des Arbeitgebers. Eine entsprechende Bestätigung übermitteln wir beiliegend.

Eine weitere Ausnahme gibt es für die Inanspruchnahme unbedingt notwendiger medizinischer Leistungen in Österreich (ein entsprechendes Formular in deutscher und englischer Sprache zur Bestätigung der unbedingten medizinischen Notwendigkeit legen wir bei), für österreichische Staatsbürger oder Personen, die in Österreich in der Krankenversicherung pflichtversichert sind, oder Personen mit Behandlungszusage einer österreichischen Krankenanstalt bei besonders berücksichtigungswürdigen medizinischen Gründen sowie einer Begleitperson.

Die Regelungen gelten vorerst bis zum 1. Oktober 2020

Wir verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ärztchammer für Burgenland
Der Kurienobmann und geschäftsführende Vizepräsident:

VP Dr. Michael Schriegl eh.

3 Beilagen